

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.03.2026

Tagesordnungspunkt:

Konzeptentwurf zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Konzeptentwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen fortzuentwickeln und sich daraus ergebende Vereinbarungen mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Bendorf abzuschließen.

Sachlage:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Konzept zur Umsetzung des ab 01.08.2026 stufenweisen greifenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz zu erarbeiten.

Der vorliegende Konzeptentwurf beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen, erläutert die Systematik der anspruchserfüllenden Angebotswege in den Ferien und schlägt ein Verfahren zur Umsetzung in den kreisangehörigen Verbandsgemeinden sowie der Stadt Bendorf vor. Die Umsetzung knüpft an die bestehenden dezentralen Strukturen an und soll in enger Kooperation mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Bendorf erfolgen. Eine arbeitsteilige Verantwortungsstruktur wird als sachgerecht angesehen.

Zur Unterstützung dieser arbeitsteiligen Umsetzung sieht das Konzept zwei Förderbereiche vor:

1. Personalkostenförderung für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle

Die Verbandsgemeinden und die Stadt Bendorf können die für die Umsetzung erforderlichen personellen Ressourcen eigenständig vor Ort aufbauen. Hierfür ist vorgesehen, je Kommune 1,0 VZÄ für Koordinierungsaufgaben einzurichten – unabhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulstandorte in der jeweiligen Kommune - und über eine Personalkostenförderung durch das Kreisjugendamt zu unterstützen. Die Förderung beträgt 86.000 EUR ab dem 01.01.2026, um die bereits laufenden Planungs- und Aufbauarbeiten abzudecken.

2. Maßnahmenförderung für Ferienangebote

Ergänzend wird eine Maßnahmenförderung eingeführt, die gezielt an den tatsächlichen Teilnahmetagen ansetzt. Vorgesehen ist eine kreisseitige Förderung in Höhe von 10,00 EUR je Teilnahmetag für anspruchsberechtigte Grundschul Kinder. Die Budgetierung erfolgt je Verbandsgemeinde bzw. Stadt Bendorf auf Grundlage der Planungsannahmen. Die Abrechnung erfolgt nachgelagert über eine Spitzabrechnung anhand nachgewiesener Teilnahmetage und förderfähiger Aufwendungen.

Die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung soll in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Kreisjugendamt und Kommunen verbindlich festgehalten werden. Dabei soll insbesondere die Kooperation mit freien Trägern Beachtung finden, die auf Landesebene derzeit noch kontrovers diskutiert wird.

Die Förderung der Personalkosten für die Koordinierungsstelle gilt entsprechend für die Städte Andernach und Mayen im Rahmen der Erstattung nach § 31 Abs. 3 LFAG, wenn diese Stellen tatsächlich auch eingerichtet sind (vergleichbar wie z.B. die Stelle „Jugendpflege“, s. Nr. 2 der Protokollnotiz).

Der vorliegende Konzeptentwurf zur Umsetzung des ab dem 01.08.2026 greifenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern in den Schulferien wurde in der hauptamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung am 25.02.2025 vorgestellt und von der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern positiv bewertet.

Aus Gründen der Rechtssicherheit für die Kommunen wurde von der hauptamtlichen Bürgermeisterin und den hauptamtlichen Bürgermeistern der Wunsch geäußert, den Konzeptentwurf vorab dem Kreistag vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss wird in der Sondersitzung am 05.03.2026 informiert.

Die vorliegende Fassung ist als Grobkonzeptentwurf zu verstehen. Eine weitergehende Ausarbeitung und Präzisierung wird dem Jugendhilfeausschuss im Juni vorgelegt.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2026 bei Leistung 36104 „Förderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz“ veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja
Die Betreuung von Grundschulkindern ist eine gesetzliche Aufgabe. Durch die Umsetzung im Bereich des Kreisjugendamtes können den Bedürfnissen vieler Eltern und damit vor allem dem Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden.

Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

Ja

Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

Konzeptentwurf über die Planung und Ausgestaltung der Förderung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in den Schulferien